



Emotionale und Soziale Entwicklung

# Positions papier.

## Ausgangslage

Komplexe psychosoziale Problemlagen und oft dysfunktionale Erziehungsmilieus können gravierende Störungen des emotionalen Erlebens und des sozialen Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen auslösen und zu dauerhaften Störungen verfestigen. Diese belasten soziale Beziehungen und können herausfordernde pädagogische Grenzsituationen bedingen, die in allen Schulformen zu bewältigen sind. Bei erheblichen emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen besteht für betroffene Kinder und Jugendliche ein hohes Exklusionsrisiko aus Bildungsangeboten.

Die Schule für Erziehungshilfe befindet sich in einem Entwicklungsprozess hin zu einem Regionalen Beratungs- und Förderzentrum mit gestuften Angeboten. Zentrale Aufgabe ist die Stabilisierung von Systemen und Akteuren, sodass verlässliche Rahmenbedingungen für Erziehungshandeln und Bildung mit interpersoneller Beziehungsqualität zur Verfügung gestellt werden können.

Pädagogik bei Verhaltensstörungen hat gegenüber der Allgemeinen Schule weiterhin eine Entlastungsfunktion und muss gleichzeitig die inklusiven Teilhabechancen ihrer Zielgruppe erhöhen. Diese Paradoxie des Felds gilt es auszuhalten, um handlungsfähig zu bleiben

## Forderungen des Bundesreferats Emotionale und soziale Entwicklung:

Ein Ausschluss von Bildungsangeboten ist nicht zu akzeptieren. Wir benötigen teilhaberelevante Bildungsangebote, die differenziert, individuell und verlässlich sind.

Regionale Beratungs- und Förderzentren in ausreichender Größe eröffnen.

Handlungsperspektiven in einem gestuften Beratungs- und Unterstützungssystem in enger und verbindlicher Kooperation mit der Jugendhilfe und mit multiprofessionellem Personal. Neben der Strukturqualität geht es um Beziehungsqualität und Teilhaberelevanz der Angebote:

- Prävention und allgemeine Unterrichtsentwicklung,
- integrationspädagogische Interventionen,
- intensivpädagogische Maßnahmen und Krisenintervention,
- Vernetzung in Kooperationsverbänden,
- regionale Steuerung gebündelter Hilfemaßnahmen und Ressort übergreifende Zusammenarbeit,
- Evaluation der Wirksamkeit von Maßnahmen (Qualitätsmonitoring)
- Handreichungen für Handeln in Grenzsituationen
- Gewährleistung einer fundierten Professionalisierung von Sonderpädagogen im Bereich emotionale-soziale Entwicklung (Ergänzung von Lena Scharf 2/2021)

Die Qualität und Quantität der universitären Ausbildung im Förderschwerpunkt muss ebenso ausgebaut werden wie die berufsbegleitende reflexive und hermeneutische Kompetenz.

Stand: Februar 2021 (aktualisiert)

